

# **Corona-Regelungen am Erasmus-Gymnasium**

## **für das Schuljahr 2020/21**

Diese Regelungen sind soweit sie nicht angepasst bzw. aufgehoben werden für das gesamte Schuljahr 2020 / 21 gültig.

- Personen, die unter dem Verdacht stehen Symptome der COVID-19 Erkrankung zu haben dürfen das Schulgebäude nicht betreten.
- Definierte Gruppen sind:  
Klassen 7/8  
Klassen 9/10  
Klassen 11/12
- Der Mindestabstand von 1,5m sollte im Allgemeinen eingehalten werden. Während es Aufenthalts in Klassenräumen besteht der Mindestabstand nicht mehr. Der Mindestabstand wird innerhalb definierter Gruppen aufgehoben.
- Direkte Körperkontakte sind möglichst zu vermeiden.
- Die Unterrichtsräume werden in Pausen gründlich durchlüftet.
- Es besteht keine Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. Im Unterricht wird kein Mund-Nasen-Schutz getragen. In Pausen, die auf den Fluren verbracht werden besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Eine Desinfektion besonderer Areale findet täglich durch die Reinigungsfirma statt.
- Im Sanitärbereich dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Schüler der 7.+8. Klassen nutzen für die Hofpause den Bereich vor der Aula. Die Schüler der 9. +10. Klassen nutzen den Bereich des Aufgangs 1 des Hauses II zur Hofpause. Die Schüler der 11. + 12. Klassen nutzen den Bereich des Aufgangs 3 vor Haus II. Es soll vermieden werden, dass sich Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher definierter Gruppen zu häufig begegnen.
- Zur Essenversorgung wird festgelegt, dass Schüler der 7.+8. Klassen in der 1. Hofpause und Schüler der 9.-12. Klassen in der 2. Hofpause essen.

- Der Verkauf in der Cafeteria ist möglich. Es dürfen sich im Verkaufsraum maximal 5 Schüler unter Einhaltung der Mindestabstände aufhalten. Der Verzehr muss ausserhalb der Cafeteria stattfinden.
- Der Wechsel der Schüler von Haus I in Haus II oder umgekehrt erfolgt grundsätzlich über den Pausenhof. Es soll so ein unnötiger Kontakt mit Grundschulern vermieden werden.
- Wechseln Schüler aufgrund des Stundenplans in ein Haus in dem eine andere definierte Gruppe normalerweise Unterricht hat, wird die Klasse zeitversetzt zum Pausenplan durch den Fachlehrer in den Unterrichtsraum gebracht.
- Schülerinnen und Schülern mit akuter respiratorischer Symptomatik (ARE-Symptomatik) werden durch die Schulleitung beraten.
- Ein Betreten der Unterrichtsräume durch andere Personen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler ist untersagt. Ausnahmen werden durch die Schulleitung genehmigt.